



Willkommen im Alterszentrum Rosental

Informationen von A bis Z



Wir möchten ein herzliches, familiäres Umfeld schaffen, in dem sich Bewohnende, Angehörige und Mitarbeitende gleichermaßen wohl und wertgeschätzt fühlen. Dabei ist uns wichtig, dass die Bewohnenden ihr Leben so selbstbestimmt wie möglich gestalten können – mit Raum für ihre Persönlichkeit und ihre Wünsche.

Adelina Selimi, Standortleiterin Rosental

A

Alterszentrum Rosental

Das Alterszentrum Rosental liegt idyllisch am Waldrand zwischen den Stadtkreisen Äusseres Lind und Veltheim, mitten in einer parkähnlichen Anlage.

Adresse

Alterszentrum Rosental
Rosentalstrasse 65
8400 Winterthur
Telefon +41 52 267 37 37
alterszentrum.rosental@win.ch
stadt.winterthur.ch/alterszentrum-rosental

Aktivierungstherapie

› siehe Therapien

Anmeldung Alterszentrum

Diese ist auf dem dafür vorgesehenen Formular bei der städtischen Wohnberatung/Anmeldung Alterszentren oder im Alterszentrum einzureichen. Mit der Unterzeichnung des Pensionsvertrags wird die Anmeldung verbindlich.

Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung im Alterszentrum Rosental übernimmt weiterhin Ihre bisherige Hausärztin oder Ihr Hausarzt. Bitte klären Sie vor dem Eintritt, ob Ihr Hausarzt/Ihre Hausärztin Hausbesuche macht.

Aufsichtsbehörde über die Alterszentren

Die Aufsicht über die Alterszentren obliegt dem Bezirksrat.

Adresse: Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Telefon +41 43 258 58 85, bezirksrat.winterthur@ji.zh.ch

Ausflüge

› siehe Veranstaltungen

Auskunft

Für Auskünfte stehen Ihnen Ihre Bezugspersonen, die Leitung Wohngruppe, der Empfang und die Standortleitung zur Verfügung.

Austritt

Bitte besprechen Sie einen Austrittswunsch frühzeitig mit Ihrer Bezugsperson. Ein interdisziplinäres Team plant zusammen mit Ihnen und Ihren Angehörigen den Austritt und sorgt dafür, dass dieser reibungslos verläuft. Der Vertrag mit den Alterszentren kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat per Monatsende gekündigt werden. Die Endreinigung wird Ihnen verrechnet.

B

Bargeld, Wertsachen

Jedes Zimmer verfügt über ein kleines Wertsachendepot, um Schmuck, Bargeld und andere Wertgegenstände aufzubewahren. Wir empfehlen Ihnen, grössere Geldbeträge und Wertsachen bei einer Bank zu deponieren oder Ihren Angehörigen anzuvertrauen. Damit Sie keine grossen Geldbeträge aufbewahren müssen, können Sie Bargeld am Empfang beziehen. Diese Bezüge werden Ihrer Monatsrechnung belastet. Siehe auch unter Haftung.

Bargeldlos bezahlen

Der Empfang kann Ihnen einen Badge (aufladbare Karte) ausstellen, damit Sie im Restaurant und am Kiosk bargeldlos bezahlen können. Der Badge kann sowohl am Empfang wie auch im Restaurant aufgeladen und nach Wunsch auch dort deponiert werden. Der aufgeladene Betrag wird Ihrer Monatsrechnung belastet. Das Guthaben auf dem Badge kann maximal 200 Franken betragen. Beträge auf einem verloren gegangenen Badge können nicht ersetzt werden.

Begegnungsorte

Folgende Begegnungsorte stehen zur Verfügung: Restaurantbereich mit grosser Terrasse, Parkanlage mit Teich und Spazierwegen, Speisesaal, Stübli und Essbereich auf den Wohngruppen/Etagen, Empfangsbereich mit gemütlicher Kaffee- und Tee-Ecke, Dachterrasse im 6. Stock.

Beschwerden und Verbesserungsvorschläge

Sie und Ihre Angehörigen können Ihre Anliegen, Wünsche, Beschwerden und positiven Rückmeldungen bei der betreffenden Leitungsperson oder auch bei der Standortleitung mündlich oder schriftlich anbringen. Für schriftliche Rückmeldungen stehen Ihnen das Feedbackformular im Internet (stadt.winterthur.ch/alterundpflege/feedback) und im Alterszentrum auch pinkfarbene Karten zur Verfügung. Sie liegen neben dem ebenfalls pinkfarbenen Briefkasten neben der Bibliothek im Eingangsbereich auf. Ihr Anliegen wird umsichtig und vertraulich behandelt.



Beschwerdestelle für das Alter/Ombudsstelle

Wenn Sie den Eindruck haben, nicht verstanden worden zu sein, oder wenn Ihre Kritik bei den verantwortlichen Personen nicht das gewünschte Echo auslöst, haben Sie die Möglichkeit, sich von Montag bis Donnerstag während der Bürozeiten an die Ombudsstelle der Stadt Winterthur zu wenden.

Adresse: Marktgasse 53, 8402 Winterthur, Telefon +41 52 212 17 77 oder ombudsstelle@win.ch. Hilfe in Konfliktsituationen bietet auch die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA), Zürich und Schaffhausen. Sie berät, schlichtet und vermittelt. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: www.uba.ch, per E-Mail an zuerich-schaffhausen@uba.ch oder via Telefon +41 58 450 60 60.

Besuche

Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen. Sie dürfen jederzeit Besuch

empfangen, solange der Alltag auf der Wohngruppe nicht gestört wird. Das Mitbringen von Haustieren durch Besucherinnen und Besucher ist nach Rücksprache mit der Leitung Wohngruppe möglich. Hunde müssen in öffentlichen Räumen an der Leine geführt werden.

Betreuung und Pflege

Wir arbeiten nach dem Bezugspersonensystem. Während des ganzen Aufenthalts werden Sie und Ihre Angehörigen von Bezugspersonen begleitet. Es handelt sich um erfahrene Mitarbeitende, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen und Sie aktiv bei Ihrer Tagesgestaltung unterstützen. In einem Eintrittsgespräch möchten wir Ihre Lebensgewohnheiten und Wünsche kennenlernen. Es ist uns ein grosses Anliegen, Ihre Fähigkeiten und Ressourcen zu fördern und so lange wie möglich zu erhalten. Die erforderlichen Pflegemassnahmen werden laufend Ihren Bedürfnissen angepasst. Wir setzen alles daran, dass Sie sich bei uns wohl und gut aufgehoben fühlen.

Bewegungstherapie

› siehe Therapien

Bibliothek

Im Haus befindet sich eine Bibliothek. Das Ausleihen der Bücher ist kostenlos. Für Auskünfte sowie für das Bestellen von Grossdruck- und Hörbüchern aus der Blindenhörbücherei stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Aktivierungstherapie zur Verfügung.

Briefkasten, Briefmarken

Briefmarken können am Empfang gekauft werden. Die frankierte Post kann während der Öffnungszeiten am Empfang abgegeben werden.

C

Coiffeursalon

Im Haus befindet sich ein Coiffeursalon, der durch externe, selbstständige Coiffeusen betrieben wird. Termine können Sie direkt mit dem Salon vereinbaren. Wenn Sie es wünschen, übernimmt das Pflegepersonal die erste Terminvereinbarung.

E

Elektrogeräte

Die Inbetriebnahme von Elektrogeräten, die einen erhöhten Energieaufwand oder besondere Geräuschbelästigung verursachen, bedarf der Zustimmung der Standortleitung und kann jederzeit widerrufen werden. Die Bewohnenden sind im Übrigen verpflichtet, darauf zu achten, dass alle eigenen Elektrogeräte den sicherheitstechnischen Bestimmungen entsprechen beziehungsweise nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft wurden.

Empfang

Der Empfang steht Ihnen als zentrale Anlaufstelle für Informationen zur Verfügung. Artikel wie Karten, Briefmarken, Zeitschriften und Kosmetikartikel können Sie dort kaufen. Der Empfang ist von Montag bis Freitag geöffnet, Feiertage ausgenommen. Die genauen Öff-

nungszeiten entnehmen Sie der Information vor Ort.

Empfangsgebühren für Radio und TV

Seit 1. Januar 2019 entfallen die gesetzlichen Empfangsgebühren für Personen, die in einem Kollektivhaushalt leben, wie zum Beispiel in einem Alters- und Pflegeheim. Sie zahlen keine individuelle Abgabe für Ihre privat genutzten Räume.

Ergotherapie

› siehe Therapien

Essenszeiten

Frühstück 07.15 bis 09.30 Uhr

Mittagessen 11.30 bis 12.30 Uhr

Abendessen 17.30 bis 18.30 Uhr

Ergänzungsleistungen

› siehe Zusatzleistungen zur AHV/IV

F

Fernsehgerät

Radio- und Fernsehgeräte können Sie selbstverständlich mitbringen. Für Einrichtung, Einstellung und Reparaturen der mitgebrachten Geräte sind Sie persönlich verantwortlich. Wir bitten Sie, die Lautstärke so einzustellen, dass Ihre Nachbarn nicht gestört werden. Allenfalls sind Kopfhörer zu benützen.

Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligenarbeit in den Alterszentren der Stadt Winterthur hat eine jahrelange Tradition.



Dabei erbringen freiwillige Mitarbeitende unentgeltlich individuelle Dienstleistungen, die auch Ihren Alltag bereichern können. Beide Seiten können vielfältige Beziehungen aufbauen und pflegen. Die Freiwilligenarbeit versteht sich als wertvolle Ergänzung zur professionellen Tätigkeit von Betreuung und Pflege. Wenn Sie Interesse an Besuchen durch freiwillige Mitarbeitende haben und gerne auch etwas gemeinsam mit ihnen unternehmen möchten, erteilt Ihnen Ihre Bezugsperson auf der Wohngruppe gerne weitere Auskünfte.

Fusspflege

› siehe Podologie/Fusspflege

G

Gemeinschaftsräume

› siehe Begegnungsorte

Geschenke, Spenden, Trinkgelder

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen keine persönlichen Geschenke, Spenden oder Trinkgelder annehmen. Geldgeschenke für das Personal werden in die Personalkasse des Bereichs Alter und Pflege einbezahlt. Diese Mittel werden für allgemeine Personalanlässe (Ausflüge usw.) eingesetzt. Schenkungen und Spenden zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner werden in den Legatenfonds einbezahlt und kommen ausschliesslich den Bewohnerinnen und Bewohnern zugute. Sie werden zum Beispiel für Ausflüge und Veranstaltungen verwendet.

Gottesdienste

Es werden regelmässig katholische und reformierte Gottesdienste gefeiert, zu denen Menschen aller Konfessionen eingeladen sind. Hinweise zu den Gottesdiensten finden Sie im monatlichen Veranstaltungskalender, an den Infotafeln auf Ihrer Wohngruppe und beim Empfang.

H

Haftung

Für persönliche Gegenstände sowie Wertsachen und Bargeld übernimmt das Alterszentrum keine Haftung. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung obliegt der Bewohnerin oder dem Bewohner.

Haupteingang

Der Haupteingang ist im Sommer täglich von 06.45 bis 19.00 Uhr geöffnet und im Winter



bis 18.00 Uhr. Ausserhalb der Öffnungszeiten kann mit dem persönlichen Zimmerschlüssel aufgeschlossen werden. Über die Hausglocke kann zudem eine Mitarbeiterin der Wohngruppe gerufen werden.

Haustiere

Kleine Haustiere können unter bestimmten Voraussetzungen mitgebracht werden. Die Betreuung der Tiere muss jederzeit durch die Bewohnerin oder den Bewohner sichergestellt sein. Das Mitbringen von Haustieren wird in einer separaten Vereinbarung mit der Standortleitung geregelt.

Hilflosenentschädigung

Die Hilflosigkeit mittleren oder schweren Grades muss während eines Jahres nachgewiesen sein, bevor der Antrag durch Sie eingereicht werden kann. Wir informieren Sie gerne über den Ablauf der Antragsstellung und sind Ihnen bei Bedarf gerne dabei behilflich. Weitere In-



formationen finden Sie auf dem Infoblatt «Hilflosenentschädigung» oder bei der Sozialversicherungsanstalt SVA Zürich: www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/ahv/leistungsarten/hilflosenentschaedigung.html

Hilfsmittel

Standard-Hilfsmittel wie Rollator, Gehstöcke oder Rollstuhl werden den Bewohnerinnen und Bewohnern der Alterszentren Stadt Winterthur unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für individuell angepasste Hilfsmittel, wie zum Beispiel eine Rollstuhl-Spezialversorgung, kann bei der AHV eine Kostenbeteiligung beantragt werden, sofern der/die Antragstellende eine Altersrente und Ergänzungsleistungen bezieht.

Hörgerätebatterien

Hörgerätebatterien können Sie am Empfang kaufen.

I

Informationen

Die erste Anlaufstelle für Informationen ist der Empfang.

interRAI

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) schreibt vor, dass Alters- und Pflegezentren ihre Pflegeleistungen mit einem anerkannten System erfassen und abrechnen müssen.

Die Alterszentren der Stadt Winterthur arbeiten dafür mit dem System interRAI LTCF (Long-Term

Care Facilities). Mit diesem Instrument wird der individuelle Pflegebedarf jeder Bewohnerin und jedes Bewohners regelmässig und nach einheitlichen Kriterien erfasst. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Einstufung des Pflegeaufwands und für eine transparente sowie gesetzeskonforme Abrechnung der Pflegeleistungen.

Internet

Den Internetanschluss beantragen Sie direkt beim jeweiligen Provider, der Ihnen auch die Kosten dafür in Rechnung stellt.

K

Kerzen

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Anzünden von Kerzen nicht erlaubt.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) haben die Aufgabe, den Schutz von Personen sicherzustellen, die nicht selbstständig in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung einzuholen. Erfährt die KESB durch die betreffende Person selbst oder durch Angehörige, Nachbarn, Polizei oder andere Personen von einer Gefährdungssituation, klärt sie ab, wie geholfen werden kann. Nötigenfalls setzt die KESB einen Beistand ein, beispielsweise wenn eine betagte Person mit ihren finanziellen Angelegenheiten überfordert ist. Adresse: KESB Winterthur-Andelfingen, Bahnhofplatz 17, 8403 Winterthur, Telefon +41 52 267 56 42, kesb@win.ch, www.kesb-wa.ch

Kleider und Wäsche

Wir empfehlen eine Mindestausstattung an Leibwäsche für 14 Tage. Sämtliche Kleider und Wäschestücke sowie persönliches Bettzeug und Frotteewäsche müssen mit Namen beschriftet sein. Alle Stücke werden durch die Wäscherei des Alterszentrums mit Ihrem Namen beschriftet. Dies geschieht gleich bei Eintritt. Ihre Bezugsperson wird sich darum kümmern. Die Wäscherei erstellt keine Inventarliste. Kleider und Wäschestücke, die im Laufe Ihres Aufenthaltes dazukommen, müssen in jedem Fall zuerst der Bezugsperson übergeben werden, damit die Wäscherei sie beschriften kann. Das Alterszentrum stellt Ihnen Frottee und Bettwäsche zur Verfügung. Wenn sie Ihre eigene Ausstattung mitbringen möchten, ist das möglich. In der Wäscherei werden nur kleine Flickarbeiten wie Säume nähen, offene Nähte schliessen oder Knöpfe annähen durchgeführt. Für grössere Flickarbeiten und Kleideränderungen haben die Alterszentren Stadt Winterthur mit einem textilen Reparaturservice eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen. Ihre Bezugsperson wird Ihren Änderungswunsch erfassen und das Kleidungsstück dem Reparaturservice zukommen lassen. Der Aufwand wird verrechnet.

N

Nachtruhe

Als Nachtruhe ist die Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr definiert.



P

Park

Ein gepflegter Garten mit Weiher und alten Bäumen steht Ihnen, Ihren Angehörigen und auch Gästen zur Verfügung. Eine Fahrt mit dem Rollstuhl ist problemlos möglich. Spaziergänge bringen Abwechslung. Die Rosentalstrasse führt Sie nach wenigen Schritten in den Wald Richtung Walcheweihen.

Parkplätze

Für Besucherinnen und Besucher stehen nur drei Parkplätze an der Rosentalstrasse zur Verfügung. Wir bitten Sie, wenn immer möglich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu kommen. Parkbewilligungen erhalten Sie beim Empfang.

Patientenverfügung

Wenn Sie bereits eine Patientenverfügung besitzen, empfehlen wir Ihnen, diese bei Ihrem Eintritt Ihrer Bezugsperson zu übergeben. Das



Dokument wird in Ihrem persönlichen Bewohnenden-Dossier aufbewahrt. Sollten Sie noch keine Patientenverfügung verfasst haben, empfehlen wir Ihnen, dies nachzuholen. Eine Kopie werden wir im Bewohnenden-Dossier ablegen.

Physiotherapie

› siehe Therapien

Podologie/Fusspflege

In unserem Haus arbeiten eine externe, selbstständige Podologin HF und eine Fusspflegerin. Die Termine können Sie am Empfang vereinbaren. Ihre Bezugsperson ist Ihnen bei der Terminvereinbarung auch gerne behilflich.

Post

Die ankommende Post wird einmal täglich verteilt. Die ausgehende Post können Sie zum Empfang bringen. Sie wird von dort einmal täglich von der Post mitgenommen.



Rauchen

Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen im Alterszentrum und auf dem eigenen Balkon verboten. Rauchen ist nur im Raucherraum sowie in den Aussenanlagen erlaubt.

Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner

Die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner sind im Patientinnen- und Patientengesetz des Kantons Zürich geregelt. Die Gesundheitsdirektion hat eine Orientierungsschrift über die

Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten herausgegeben, die auch für Bewohnende in Alterszentren gilt. Bewohnerinnen und Bewohner tragen, soweit sie dazu in der Lage sind, zu einem angenehmen Zusammenleben bei, indem sie Rücksicht nehmen auf Mitbewohnende, ihnen mit Höflichkeit und Toleranz begegnen und sich auch Mitarbeitenden gegenüber kooperativ und höflich verhalten.

Rechnung und Taxordnung

Die Rechnungsstellung basiert auf der Taxordnung, die vom Stadtrat erlassen wird. Die Rechnung wird monatlich erstellt und enthält die Beträge für Grundtaxe (Miete des Zimmers, Gebäudeinfrastruktur und Hotellerie), Betreuungstaxe, Eigenbeteiligung an der Pflegetaxe sowie separat zu verrechnende Dienstleistungen. Die Leistungen Ihrer Krankenkasse und die Gemeindebeiträge für die Pflegeleistungen werden auf Ihrer Rechnung ausgewiesen. Die Leistungen, welche die Krankenkassen übernehmen, stellen wir Ihrer Krankenkasse direkt in Rechnung. Die Kundenadministration ist verantwortlich für die Pflege der Bewohnendendaten und für die Verrechnung der Leistungen sowie den Versand der Rechnungen. Für Fragen im Zusammenhang mit der Rechnung steht Ihnen die Kundenadministration gerne zur Verfügung.

Reinigung

Die Reinigung der Zimmer der Bewohnenden erfolgt durch Hauswirtschaftsmitarbeitende. Die Reinigung ist in der Grundtaxe inbegriffen

und umfasst eine wöchentliche Unterhaltsreinigung sowie eine jährliche Grundreinigung. Zusätzliche Sichtreinigungen und Spezialreinigungen sind auf Wunsch möglich. Dieser Aufwand wird verrechnet.

Reparaturen

Bitte melden Sie allfällige Schäden umgehend dem Pflegepersonal oder am Empfang, damit Reparaturen so rasch als möglich ausgeführt werden können.

Restaurant

Geniessen Sie in gemütlicher Atmosphäre das Zusammensein mit Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten. Unser öffentliches Restaurant ist von Montag bis Freitag von 09.00 bis 16.30 Uhr und am Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen jeweils von 11.00 bis 16.30 Uhr geöffnet. Die idyllische Terrasse in der gepflegten Gartenanlage mit Weiher lädt an warmen Tagen zum Verweilen ein. Zur Auswahl stehen täglich wechselnde Menüs, ein Wochenhit, Salate vom Buffet, Snacks, Patisserie und Süßigkeiten sowie kalte und warme Getränke.

Rückmeldungen und Anregungen

Wenn Sie Anregungen haben, die zu Verbesserungen bei Betriebsabläufen oder zur Bereicherung des Alltags beitragen, nehmen wir diese gerne entgegen. Das Leitungsteam und die Standortleitung sind dafür die richtigen Ansprechpersonen. Sie können aber auch den schriftlichen Weg wählen und entweder das Feedbackformular im Internet (stadt.wintertthur.ch/alterundpflege/feedback) oder eine der



dafür vorgesehenen pinkfarbenen Karten ausfüllen. Die Karten liegen neben dem pinkfarbenen Briefkasten im Eingangsbereich auf. Siehe auch unter *Beschwerden und Verbesserungsvorschläge*.



Schlüssel/Badge

Wenn Sie ins Alterszentrum einziehen, erhalten Sie am Empfang einen einen Badge fürs Zimmer und einen Schlüssel für das Wertsachendepot. Ein Verlust ist umgehend dem Pflegepersonal oder dem Empfang zu melden. Für eine Ersatzbeschaffung werden 100 Franken verrechnet.

Seelsorge

Reformierte Pfarrerinnen und Pfarrer sowie katholische Seelsorger und Seelsorgerinnen arbeiten in jedem Alterszentrum. Sie nehmen sich Zeit für persönliche Begegnungen und

Gespräche und feiern regelmässig mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Gottesdienste, Andachten sowie ökumenische Gottesdienste. Die Seelsorgenden haben aber auch für die Angehörigen der Bewohnenden und die Mitarbeitenden von Alter und Pflege ein offenes Ohr. Für Bewohnende, welche eine Vertrauensperson ihrer eigenen Konfession oder Religion wünschen, bietet die Seelsorge vor Ort gerne Hilfe zur Vermittlung an. Die Seelsorge kann jederzeit gerufen werden. Ihre Bezugsperson kennt die Telefonnummer und kann Ihnen einen Kontakt vermitteln.

Steuerabzug

Behinderungsbedingte Kosten können von den Steuern abgezogen werden. Im Kanton Zürich gelten Bewohner:innen von Alters- und Pflegeheimen als Personen mit Behinderung, sofern eine entsprechend anerkannte Pflegestufe vorliegt. Die Einstufung des Pflegebedarfs erfolgt im Kanton Zürich auf Basis eines anerkannten Pflegebedarfserhebungsinstruments (zum Beispiel interRAI LTCF). Massgebend sind die Vorgaben des kantonalen Steueramtes Zürich (vgl. Merkblatt zu den Abzügen der Krankheits-, Unfall- und behinderungsbedingten Kosten).

T

Telefon

Jedes Zimmer verfügt über einen Festnetzanschluss. Die Anmeldung beim Telefonanbieter erfolgt durch Sie direkt. Ihre bisherige Nummer bleibt bestehen. Die Informationen zur



Installation von Telefon, TV und Internet sowie die Umzugsmeldung erhalten Sie mit den Eintrittsunterlagen.

Therapien

Aktivierungstherapie:

Es steht Ihnen ein vielfältiges Angebot von musischen, geselligen, kognitiven und handwerklichen Aktivitäten zur Auswahl. Diese Aktivitäten finden einzeln oder in Gruppen statt und ermöglichen es Ihnen, Interessen auszuleben und Erfahrungen zu teilen.

Bewegungstherapie:

Die Bewegungstherapie unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner in vielfältiger Weise, ein höheres Mass an Gesundheit, Mobilität und Lebensqualität zu erreichen. Dies geschieht durch gezieltes Training von Kraft, Ausdauer und Balance. Wichtig sind auch das Erhalten der Beweglichkeit sowie das Fördern der Entspannungsfähigkeit.



Ergotherapie:

Auf ärztliche Verordnung werden Bewohnerinnen und Bewohner darin unterstützt, ihre Selbstständigkeit im Alltag zu erhalten oder wiederzuerlangen, dies durch Training der körperlichen und kognitiven Funktionen, durch Aufzeigen von Kompensationsmöglichkeiten (auch Hilfsmittelversorgung) und Prävention. Die Behandlung findet in Einzel- oder Gruppentherapie statt.

Physiotherapie:

Physiotherapeutinnen und -therapeuten unterstützen Sie darin, verlorene Funktionen wiederzuerlangen oder besser mit funktionellen Einschränkungen umgehen zu können. Sie beraten aber auch präventiv und tragen so zur Gesundheitsförderung der Bewohnerinnen und Bewohner bei. Die Behandlung findet in Form von Einzeltherapien statt. Die Physiotherapie wird nach ärztlicher Verordnung durch den Hausarzt ausgeführt. Auf Wunsch kann auch eine Physiotherapeutin oder ein Physiotherapeut Ihrer Wahl mit der Therapie beauftragt werden.

Transportmöglichkeiten

Für Fahrten zum Arzt, ins Spital usw. stehen verschiedene Transportmöglichkeiten (gegen separate Bezahlung) wie zum Beispiel Rotkreuz-Fahrdienst oder Taxi zur Verfügung. Eine frühzeitige Anmeldung nimmt das zuständige Pflegepersonal entgegen.

V

Veranstaltungen

Das Alterszentrum organisiert regelmässig Ausflüge und Veranstaltungen. Sie haben auch die Möglichkeit, Veranstaltungen in den anderen städtischen Alterszentren zu besuchen. Informationen über die aktuellen Veranstaltungen finden Sie im monatlich erscheinenden Veranstaltungskalender, welcher auch im Internet (stadt.winterthur.ch/alterundpflege) aufgeschaltet ist. Der Empfang gibt Ihnen gerne ein gedrucktes Exemplar ab.

Verpflegung

Es werden drei Hauptmahlzeiten im Speisesaal oder auf der Wohngruppe serviert. Wir legen Wert auf eine vollwertige, saisongerechte und gesunde Ernährung, die den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst ist. Kaffee, Tee und Mineralwasser sind bei den Mahlzeiten inklusive. Die übrigen Getränke sind kostenpflichtig. Auf ärztliche Verordnung werden verschiedene Diäten und Kostformen zubereitet.

Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen, eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschliessen beziehungsweise diese weiterzuführen. Wir raten Ihnen auch zum Abschluss oder zur Weiterführung (mit angepasster Deckungssumme) einer Hausratversicherung. Wenn Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Zusatzversicherung haben, lohnt es sich, mit der zuständigen Person zu klären, welche zusätzlichen Leistungen übernommen werden.



Vollmachten und Vorsorgeaufträge

Die Wünsche und der Wille unserer Bewohnerinnen und Bewohner sind in allen Bereichen massgebend für uns. Wenn jemand seine finanziellen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln möchte, kann einer Vertrauensperson ein entsprechender Auftrag erteilt werden. Passende Dienstleistungen werden auch von der Pro Senectute angeboten. Ihre Kundenberaterin hilft Ihnen gerne mit Informationsmaterial weiter. Seit dem 1. Januar 2013 ist das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Dieses sieht neu die Möglichkeit eines Vorsorgeauftrages vor. In einem Vorsorgeauftrag kann geregelt werden, durch wen man bei eintretender Urteilsunfähigkeit in den Bereichen Personensorge, Vermögenssorge und Rechtsverkehr vertreten sein möchte. Weitere Informationen erhalten Sie von der Kundenberaterin, bei der Pro Senectute (www.prosenectute.ch) oder bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB (kesb-zh.ch).

Z

Zahnarzt

Beim Eintritt ins Alterszentrum kann auf Wunsch eine einmalige zahnärztliche Untersuchung in Anspruch genommen werden. Diese umfasst eine Befundaufnahme, wenn nötig eine Grobreinigung und zwei Röntgenaufnahmen. Diese Untersuchung ist kostenpflichtig.

Zimmerausstattung

Möbel:

Wir bieten ausschliesslich Einerzimmer an. Die

Zimmer sind pro Person mit einem Pflegebett, einem Nachttisch und einem Kleiderschrank ausgestattet. Ansonsten bringen Sie Ihre eigenen Möbel mit. Die Zimmereinrichtung soll so sein, dass die Pflegenden bei der Pflege nicht eingeschränkt sind und die Zimmerreinigung im gewohnten Rahmen möglich ist.

Dusche/WC und Balkon:

Fast jedes Zimmer verfügt über eine eigene Dusche/WC und einen eigenen Balkon.

Teppiche:

Aus hygienischen Gründen und wegen des erhöhten Sturzrisikos empfehlen wir Ihnen, auf Teppiche zu verzichten. Wenn Sie aber einen Teppich in Ihrem Zimmer wünschen, ist es möglich, einen mitzubringen. Sie erhalten von der Kundenberaterin das Merkblatt, das den Umgang mit persönlichen Teppichen regelt und Sie über allfällige Mehrkosten für zusätzlichen Reinigungsaufwand aufklärt.

Zimmertemperatur

Die Zimmertemperaturen können im Zimmer manuell eingestellt werden. Aus Energiespargründen bitten wir Sie, das Fenster in der kälteren Jahreszeit nicht während längerer Zeit offen zu lassen, sondern die Temperatur mittels Thermostat zu regulieren.

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Falls das Einkommen oder das Vermögen nicht ausreichen, um die anfallenden Kosten zu begleichen, können Zusatzleistungen beantragt werden. Zusatzleistungen zur AHV/IV setzen

sich aus den Ergänzungsleistungen, kantonalen Beihilfen und Gemeindezuschüssen nach den gesetzlichen Bestimmungen von Bund, Kanton und Stadt zusammen. Die Zusatzleistungen zur AHV/IV haben den Zweck, die finanzielle Situation von AHV- oder IV-Rentnerinnen und Rentnern so zu verbessern, dass der Existenzbedarf in angemessener Weise gedeckt werden kann. Sie dienen vor allem auch dazu, die Finanzierung der Pflegekosten im Alter und bei Invalidität zu gewährleisten. Sofern die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind, gilt ein Rechtsanspruch auf Zusatzleistungen. Zusatzleistungen zur AHV/IV werden nur auf Antrag hin gewährt. Zur Anmeldung berechtigt sind auch Angehörige, die sich der Bewohnerin oder dem Bewohner gegenüber besonders verpflichtet fühlen. Lassen Sie Ihren allfälligen Anspruch auf finanzielle Unterstützung bei der Abteilung für Zusatzleistungen zur AHV/IV im Departement Soziales der Stadt Winterthur überprüfen. Für die Gesuchstellung ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich. Adresse: Zusatzleistungen zur AHV/IV, Pionierstrasse 5, 8403 Winterthur, Telefon +41 52 267 64 84. Für weitere Informationen steht Ihnen auch die Kundenberaterin zur Verfügung.





Unsere Adresse

Alterszentrum Rosental

Rosentalstrasse 65

8400 Winterthur

Telefon +41 52 267 37 37

alterszentrum.rosental@win.ch

stadt.winterthur.ch/alterszentrum-rosental

Echt. Glaubwürdig. Wahr.

Alle Bilder in dieser Broschüre wurden im Alterszentrum Rosental aufgenommen. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden mit ihrem Einverständnis fotografiert.

Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit sind ein wichtiger Teil unserer Unternehmensphilosophie. Es ist uns ein grosses Anliegen, sie in allen Belangen auch in unseren Alterszentren zu leben.

Geschäftsleitung

Alter und Pflege